

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Herr Werner Nakot
Frau Simone-Tatjana Stehr
Herr Christian Benter
Frau Gundula Hausmann-Peters
Herr Holger Ingendoh
Herr Denis Osmann
Frau Georgis Schmidt

Herr Manfred Flore
Frau Sonja Bongers
Herr Jörg Bischoff
Herr Helmut Brodrick
Herr Manuel Otto Prohl
Herr Ulrich Real
Herr Bülent Sahin

Frau Stefanie Opitz
Herr Andreas Gadde
Herr Carl Markmann

für Stadtv. Gödderz

Herr Wolfgang Kempkes

Herr Yusuf Karacelik

Herr Marc Hoff

Herr Ulrich Lütte

für Stadtv. Bruckhoff

Herr Guido Horn

Stadt	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Verwaltung

Herr Dezernent Ralf Gülden-zopf	Dezernat 0
Herr Beigeordneter Apostolos Tsalastras	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Jürgen Schmidt	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Michael Jehn	Dezernat 4
Frau Britta Costecki	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Hendrik Detmers	Bereich 0-1
Herr Daniel Erkens	Bereich 0-1
Herr Thomas Willecke	Bereich 9-5
Herr Guido Franke	Bereich 1-1
Herr Jens Krause	Bereich 1-1
Herr Frank Helling	Bereich 9-7
Herr Achim Kawicki	Bereich 4-1

Außerdem

Frau Nagihan Erdas Vorsitzende des Integrationsrates
 Herr Joachim Bäumer Geschäftsführer SPD-Fraktion
 Herr Erich Noldus Geschäftsführer AfD-Fraktion
 Herr René Bargatzky Geschäftsführer FDP im Rat
 Frau Meike Janßen Fraktionsreferentin CDU-Fraktion
 Herr Michael Langenbusch Fraktionsreferent CDU-Fraktion
 Herr Udo Milbert SPD-Fraktion

Gäste

Frau Dr. Kathrin Mädler	Theater Oberhausen
-------------------------	--------------------

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Aktuelle Stunde

- 3 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/17/0312-01

- 4 Haushaltssanierungsplan 2021 ff. und Haushalt 2021**

- 4.1 Haushaltssanierungsplan 2021 ff.
Vorlage: B/17/0279-01

- 4.2 Stellenplan 2021
Vorlage: B/17/0360-01

- 4.3 Änderungs- und Ergänzungsanträge zum Haushalt

- 4.3.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE gem. §4 der Geschäftsordnung zum Haushalt
2021: Schaffung eines eigenen Haushaltsetats für Fuß- und Radwege
Vorlage: A/17/0243-01

- 4.3.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 4 der Geschäftsordnung für den
Rat der Stadt zum Antrag A/17/0243-01 der Linke.Liste-Fraktion: Schaffung eines
eigenen Haushaltsetats für Fuß- und Radwege
Vorlage: A/17/0371-01

- 4.3.3 Ergänzungsantrag von „BOB im Rat“ gem. § 4 der Geschäftsordnung
zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE gem. §4 der Geschäftsordnung zum
Haushalt 2021 „Schaffung eines eigenen Haushaltsetats für Fuß- und Radwege“
A/17/0243-01
Vorlage: A/17/0377-01

Stadt	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

- 4.3.4 Änderungsantrag zum Haushalt 2021 der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Jährliche Anpassung der Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Vorlage: A/17/0325-01
- 4.3.5 Änderungsantrag zum Haushalt 2021 der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Zukunftsfähige Gedenkhalle
Vorlage: A/17/0349-01
- 4.3.6 Änderungsantrag zum Haushalt 2021 der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Transportable Bühne für die freie und kommunale Kulturszene
Vorlage: A/17/0351-01
- 4.3.7 Änderungsantrag der CDU-Fraktion gemäß §4 der Geschäftsordnung zur Drucksache A/17/0351-01: Transportable Bühne für die freie und kommunale Kulturszene
Vorlage: A/17/0396-01
- 4.3.8 Änderungsantrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – Entwicklung einer fördermittelunabhängigen Smart City-Strategie
Vorlage: A/17/0321-03
- 4.3.9 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Indikatorensystem zur Nachhaltigkeit für den Haushalt der Stadt Oberhausen
Vorlage: A/17/0337-01
- 4.3.10 Änderungsantrag der CDU-Fraktion gemäß §4 zur Drucksache A/17/0337-01: Indikatorensystem zur Nachhaltigkeit für den Haushalt der Stadt Oberhausen
Vorlage: A/17/0397-01
- 4.3.11 Änderungsantrag zum Haushalt 2021 der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE.LISTE gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Erhöhung des Haushaltstitels der Frauenberatungsstelle Oberhausen
Vorlage: A/17/0370-01
- 4.3.12 Änderungsantrag zum Haushalt 2021 der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Anpassung des Haushaltsansatzes für die Aufstellung und Unterhaltung von Hundekotbeutel Spendern
Vorlage: A/17/0372-01

Stadt	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

- 4.3.13 Änderungsantrag zum Haushalt 2021 der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Bereitstellung von Mitteln für die Unterstützung eines Wasserstoff-Campus in Oberhausen
Vorlage: A/17/0384-02
- 4.4 1. – 2. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2021
Vorlage: B/17/0368-01
- 4.5 3. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2021
Vorlage: B/17/0380-01
- 4.6 Haushaltsplanberatung 2021
- 4.7 Haushaltssatzung 2021
Vorlage: B/17/0367-01
- 5 OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)
Hier Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/17/0344-01
- 6 OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)
hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/17/0379-01
- 7 Entsendung von stimmberechtigten Delegierten und Gastdelegierten zur Teilnahme an der 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
Vorlage: B/17/0334-01
- 8 Bestellung von drei Ratsmitgliedern als Mitglieder und Stellvertreter/innen für den Runden Tisch Prostitution
Vorlage: B/17/0341-01
- 9 Bürgerbeteiligung in Oberhausen: Vorhabenliste Februar 2021
Vorlage: B/17/0267-01
- 10 Verlängerung der Antragsfrist für das Sofortprogramm „Corona-Sonderförderung“ bis zum 30.04.2021
Vorlage: B/17/0364-01

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

- 11 Beschluss über das Aussetzen der Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und im offenen Ganztage im Zuge von Covid-19 für den Monat Januar 2021 in Höhe von 100%
Vorlage: B/17/0320-01
- 12 Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie
Vorlage: B/17/0297-01
- 13 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 11 'Ver- und Entsorgung'.
Vorlage: B/17/0319-01
- 14 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in verschiedenen Produktbereichen
Vorlage: B/17/0381-01
- 15 Genehmigung der vom Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Sonja Bongers am 06.01.2021 in Anwendung des §60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffenen dringlichen Entscheidungen aus dem Zuständigkeitsbereich 3-3/Schule-Offener Ganztage
Vorlage: B/17/0304-01
- 16 Aufgabe der städtischen Sportanlage an der Solbadstraße
Vorlage: B/17/0308-01
- 16.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gemäß §4 der Geschäftsordnung zur Drucksache B/17/0308-01: Aufgabe der städtischen Sportanlage an der Solbadstraße
Vorlage: A/17/0389-02
- 17 Bauleitplanung**
 - 17.1 Bebauungsplan Nr. 618 - Kewerstraße / Ohrenfeld -
Beschluss zur Teilung des Geltungsbereichs sowie zur öffentlichen Auslegung des Teilbereichs A
Vorlage: B/17/0259-01

Stadt	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

17.2 Bebauungsplan Nr. 659 - Dinnendahlstraße / Bronkhorststraße -
Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/17/0242-01

17.3 Bebauungsplan Nr. 748 - Neukölner Straße -
Aufstellungsbeschluss
(Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB))
Vorlage: B/17/0271-01

17.4 Bebauungsplan Nr. 751 - Küppers Hof / Einbleckstraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/17/0269-01

18 Berichte der Verwaltung

18.1 1. Kenntnissnahme der vom Stadtkämmerer genehmigten außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der Sonderförderung „Corona“
Vorlage: M/17/0249-01

18.2 HSP- Maßnahme Nr. 272
- Einstellung eines Betriebsprüfers zur Erhöhung der Gewerbesteuern-
Bericht zum 31.12.2020
Vorlage: M/17/0244-01

19 Anträge

19.1 GRÜNE Ratsfraktion: Prüfung der digitalen Open-Source-Plattform CONSUL für die
Bürger*innenbeteiligung in Oberhausen
Vorlage: A/17/0311-01

19.2 GRÜNE Ratsfraktion / Linke Liste: Seebrücke - Appell an den Rat der Stadt
Oberhausen
Vorlage: A/17/0346-01

19.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der
Stadt zum Antrag A/17/0346-01: Seebrücke - Appell an den Rat der Stadt Oberhausen
Vorlage: A/17/0395-01

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

19.2.2 Änderungsantrag der AfD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/17/0346-01: Seebrücke – Appell an den Rat der Stadt Oberhausen

19.3 Antrag der GRÜNE Ratsfraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung: Differenzierung der Definition „Junge Pflegebedürftige“ in dem Bericht zur „Örtlichen Planung gem. §7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen“
Vorlage: A/17/0347-01

19.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE gemäß §4 der Geschäftsordnung:
Kostenlose Versorgung mit FFP2- und OP-Masken
Vorlage: A/17/0378-01

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der Wahlperiode 2020/2025, die auf der Grundlage einer Delegierung im Sinne des § 60 (Abs. 2) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) anstelle des Rates der Stadt stattfindet. Er begrüßt alle Anwesenden, die über ‚Webex‘ zugeschalteten Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vorsitzende des Integrationsrates Frau Erdas sowie Frau Dr. Mädler, die zu TOP 2 im nichtöffentlichen Teil anwesend ist.

Einleitend macht er darauf aufmerksam, dass sich der Ältestenrat in seiner Sitzung am 01.02.2021 nach rechtlicher sowie datenschutzrechtlicher Prüfung auf die Übertragung des öffentlichen Teils dieser Sitzung mittels ‚Webex‘ für die Ratsmitglieder sowie die verpflichteten Mitarbeiter der Geschäftsstellen verständigt habe. Um dies zu ermöglichen, bedarf es einer vorherigen Einwilligungserklärung aller Sitzungsteilnehmer. Auf dem Bildausschnitt werden der Verwaltungsvorstand, das Rednerpult und die vorderen Reihen der politischen Vertreterinnen und Vertreter zu sehen sein. Besucher werden von der Aufnahme nicht erfasst. Ein Erklärungsvordruck wurde gemeinsam mit der Nachtragstagesordnung übersandt.

OB Schranz stellt unwidersprochen fest, dass die anwesenden Mitglieder des HFA sowie die des Verwaltungsvorstandes eine Einverständniserklärung für die Übertragung des öffentlichen Teils dieser Sitzung abgegeben haben und niemand einer Übertragung widersprochen habe. Es könne also wie verabredet verfahren werden.

Vor Sitzungsbeginn weist OB Schranz zur Sicherheit auf die im Rahmen der Corona-Pandemie für diese Veranstaltung geltenden besonderen Regeln hin.

Im Sinne des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Januar 2021 diene die heutige Haupt- und Finanzausschusssitzung der Ausübung und dem Erhalt der von Artikel 28 Absatz 2 GG, sowie Artikel 78 Absatz 1 der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen garantierten und zu gewährleistenden kommunalen Selbstverwaltung.

Damit diene sie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und sei nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 CoronaSchVO in der aktuell gültigen Fassung ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl und unter Beachtung der Regelungen der §§ 2 bis 4a CoronaSchVO zulässig und durchführbar, soweit sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht auf einen Zeitraum nach dem 14.02.2021 verlegt werden könne. Eine Verlegung der Sitzung sei aufgrund der Haushaltsberatungen nicht möglich gewesen, weil die Anzeige der Haushaltsatzung und die Vorlage des Haushaltssanierungsplans bis spätestens zum 31.03.2021 bei der Bezirksregierung Düsseldorf erfolgen müsse.

Bei zulässigen Veranstaltungen im Sinne des § 13 und damit auch bei kommunalen Gremiensitzungen bestehe bis auf weiteres die Verpflichtung, auch am Sitzplatz eine Maske zu tragen.

Nach § 3 Absatz 6 könne die Maske nur aus „anderen Gründen (zum Beispiel Vortragstätigkeit, Redebeiträge mit Mindestabstand zu anderen Personen bei zulässigen Veranstaltungen)“ vorübergehend abgelegt werden.

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 11 CoronaSchVO bestehe für diese Veranstaltung nicht.

Die gemäß § 4 a sicherzustellende Rückverfolgbarkeit, die auch für die Teilnehmer einer Sitzung des HFA gelte, werde durch die Teilnehmerliste und den Sitzplan sichergestellt. Name, Adresse und Telefonnummer von Zuhörern und Gästen würden ebenso wie der Zeitraum ihres Aufenthalts beziehungsweise der Zeitpunkt ihrer An- und Abreise schriftlich erfasst. Diese Daten würden für vier Wochen aufbewahrt.

Die Garderobenanlagen blieben geschlossen.

Das Haus sei mit einem Wegeleitsystem ausgestattet worden. Tische, Stühle, Türklinken etc. seien desinfiziert. Desinfektionsspender befänden sich am Eingang, vor den Toiletten und vor dem Saal.

Während der Haupt- und Finanzausschusssitzung stünden Getränke zur Verfügung. Eine Ladestation für die Tablets befinde sich im Saal.

Nachdem der nordrhein-westfälische Landtag am 27.01.2021 die epidemische Lage von landesweiter Tragweite für weitere zwei Monate festgestellt hat, hätten 44 Mitglieder des Rates der Stadt und damit mehr als die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit im Sinne des § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW erneut einer Delegation der Entscheidungszuständigkeiten des Rates an den Haupt- und Finanzausschuss für die heutige Sitzung zugestimmt.

Damit könnten alle Angelegenheiten, für die eine Zuständigkeit des Rates (§ 41 GO NRW) bestehe, durch den Haupt- und Finanzausschuss entschieden werden.

Es handele sich um eine Sitzung, in der Entscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses in eigener Zuständigkeit und solche an Stelle des Rates aufgrund der Delegation herbeigeführt werden könnten.

Drucksachen, die bereits für die Ratssitzung vorbereitet und ausdrücklich eine Beschlussfassung durch den Rat vorsahen, seien vom Wortlaut her durch folgende Formulierung angepasst worden:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt/entsendet auf der Grundlage einer Delegation im Sinne des § 60 (2) GO NRW anstelle des Rates der Stadt....“

Der Haupt- und Finanzausschuss sei beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend ist. Anwesend sind 22 Mitglieder. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Die Einladung ist den Mitgliedern am 29.01.2021 form- und fristgerecht zugeleitet worden.

Für die Reden der Fraktionen und Gruppen, die im Anschluss an die Beschlussfassung über den Ergebnis- und Finanzplan 2021 vorgesehen sind, habe es im Ältestenrat am 25.01.2021 eine Festlegung auf folgende Redezeiten gegeben:

Die Fraktionen von SPD und CDU erhalten je zehn Minuten, die Fraktion DIE GRÜNEN, die AfD-Fraktion und die LINKE.LISTE-Fraktion je sieben Minuten, die Gruppen FDP und BOB im Rat je fünf Minuten und Herr Horn als beratendes fraktionsloses Mitglied zwei bis drei Minuten Redezeit.

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

OB Schranz weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion die Drucksachen-Nr. A/17/0365-01/Änderungsantrag zur Schaffung eines eigenen Haushaltsetats für Fuß- und Radwege in der Sitzung des HFA am vergangenen Montag für den gesamten Beratungsgang zurückgezogen hat. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Die Verwaltung hat zur besseren Nachvollziehbarkeit der Haushaltsplanberatung 2021 mit TOP 4.6 einen neuen TOP aufgenommen und den dazugehörigen Leitfaden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Der nachfolgende TOP verschiebt sich infolgedessen.

Die Tagesordnung kann gemäß § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses - hier aufgrund der Delegierung im Sinne des § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW - erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder von äußerster Dringlichkeit sind.

Vor diesem Hintergrund schlägt OB Schranz eine Erweiterung der Tagesordnung um drei TOP aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des HFA vom 01.02.2021 vor, deren Beschlussfassung aufgrund von Beratungsbedarf auf die heutige Sitzung des HFA verschoben wurde. Dabei handelt es sich um die Drucksachen:

- B/17/0295-01/Verkauf eines städt. Grundstücks an der Straße Am Stemmersberg
- B/17/0296-01/Verkauf eines städt. Grundstücks an der Bertholdstraße
- B/17/303-01/Verkauf eines städt. Grundstücks an der Bremener Straße

Er schlägt eine Beratung unter TOP 4, 5 und 6 neu vor. Alle nachfolgenden TOP verschieben sich demzufolge.

Ebenfalls keinen Aufschub duldet die Angelegenheit der Drucksachen-Nr. B/17/0315-01/Masterplan Saubere Luft, Auftragsvergabe Digitalisierung der ÖPNV-Beschleunigung für den nichtöffentlichen Teil. Hier schlägt er eine Beratung unter TOP 8 neu vor. Der nachfolgende TOP verschiebt sich entsprechend.

Am 03.02.2021 ist für den öffentlichen Teil ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Aufgabe der städtischen Sportanlage an der Solbadstraße mit der Drucksachen-Nr. A/17/0389-01 eingegangen. OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 16.1 neu vor.

Am 05.02.2021 ist der soeben angekündigte Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nr. A/17/0389-01 in der Version 02 eingegangen. Die Fraktionen von CDU und SPD treten gemeinsam als Antragsteller für die Zukunftsplanung der städt. Sportanlage an der Solbadstraße ein. Die inhaltsgleiche Drucksachen-Version 02 ersetzt die Version 01 unter TOP 16.1 neu.

Als Ersatz für die Version 01 ist ferner am 05.02.2021 ein gemeinsamer Änderungsantrag von SPD- und CDU-Fraktion zum Haushalt 2021 mit der Drucksachen-Nr. A/17/0384-02/Bereitstellung von Mitteln für die Unterstützung eines Wasserstoff-Campus in Oberhausen eingegangen. Er ersetzt die Version 01 unter TOP 4.3.13.

Ebenfalls am 05.02.2021 eingegangen ist ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 19.2/Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion und LINKE.LISTE-Fraktion: Seebrücke - Appell an den Rat der Stadt Oberhausen mit der Drucksachen-Nr. A/17/0395-01. OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 19.2.1 neu vor.

Stadt	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Am selben Tag hat die CDU-Fraktion noch einen Änderungsantrag zur Drucksachen Nr. A/17/0351-01 der SPD-Fraktion unter TOP 4.3.6/Transportable Bühne für die freie und kommunale Kulturszene eingereicht. OB Schranz schlägt eine Beratung der Drucksachen-Nr. A/17/0396-01 unter TOP 4.3.7 neu vor. Alle nachfolgenden TOP verschieben sich daraufhin.

Am 08.02.2021 ist der Änderungsantrag der AfD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag mit der Drucksachen-Nr. A/17/0346-01/Seebrücke-Appell an den Rat der Stadt Oberhausen eingegangen. Hier schlägt OB Schranz eine Beratung unter TOP 19.2.2 vor.

Heute eingegangen ist ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion: Indikatorensystem zur Nachhaltigkeit für den Haushalt mit der Drucksachen-Nr. A/17/0397-01/. Vorgeschlagen wird, diesen unter TOP 4.3.10 zu beraten.

OB Schranz berichtet, dass ihn ein gemeinsamer Geschäftsordnungsantrag von CDU- und SPD-Fraktion gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 für den Rat der Stadt Oberhausen seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen erreicht hat, mittels dessen die Vertagung aller Anträge unter TOP 19 beantragt wird. Nach Wortbeiträgen von **Frau Stadtv. Stehr** (Begründung des Antrags) und **Stadtv. Kempkes** lässt **OB Schranz** über den Antrag abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion sowie der Stimme der Gruppen FDP im Rat und BOB im Rat dem gemeinsamen Geschäftsordnungsantrag von CDU- und SPD-Fraktion gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen auf Vertagung aller Anträge unter TOP 19 auf den nächsten Beratungsgang zu.

OB Schranz hält fest, dass der TOP 19 (TOP 19.1 - 19.4) somit heute nicht beraten wird, und dass es keine weiteren Anregungen oder Einwendungen zur erweiterten Tagesordnung gibt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 05.02.2021 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Aktuelle Stunde

Es liegt kein Antrag vor.

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen Vorlage: B/17/0312-01

Im Anschluss an einen Wortbeitrag von **Stadtv. Kempkes** lässt **OB Schranz** über die Drucksachen-Nr. B/17/0312-01 abstimmen.

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und damit mit der nach § 7 Abs. 3 Satz 3 GO NRW erforderlichen Mehrheit folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen."

4. Haushaltssanierungsplan 2021 ff. und Haushalt 2021

4.1. Haushaltssanierungsplan 2021 ff. Vorlage: B/17/0279-01

OB Schranz ruft die Drucksachen-Nr. B/17/0279-01/Haushaltssanierungsplan 2021 ff. in der im Ratsinformationssystem hinterlegten modifizierten Fassung mit den Ergänzungen in den Zeilen 628 ff. zur Beschlussfassung auf.

Nachdem er darauf aufmerksam gemacht hat, dass der Haushaltssanierungsplan 2021 ff. unter Mitwirkung der drei Bezirksvertretungen in allen Ausschüssen und zuletzt im HFA am 01.02.2021 formell vorberaten wurde, stellt er unwidersprochen fest, dass es keinen Beratungsbedarf mehr gibt.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt den Haushaltssanierungsplan 2021 auf der Grundlage der in der Maßnahmenliste (gem. Anlage 1) fortgeschriebenen Einzelmaßnahmen (Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2020 ff.).

Beschlüsse, die Maßnahmen betreffen, die nach den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes / des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligungspflichtig sind oder in ihren Konsequenzen werden könnten, stehen unter entsprechendem Vorbehalt."

4.2. Stellenplan 2021 Vorlage: B/17/0360-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt den Stellenplan 2021."

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

4.3. Änderungs- und Ergänzungsanträge zum Haushalt

OB Schranz stellt einleitend fest, dass der Haushalt in allen Fachausschüssen, den Bezirksvertretungen und abschließend im Haupt- und Finanzausschuss in dessen 3. Sitzung am 01.02.2021 formal behandelt und vorberaten wurde. Die abschließende inhaltliche Beratung mit Würdigung aller Ergänzungs- und Veränderungsbedarfe erfolgt im Rahmen der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, der aufgrund einer Delegation gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW anstelle des Rates tagt.

4.3.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE gem. §4 der Geschäftsordnung zum Haushalt 2021 Schaffung eines eigenen Haushaltsetat für Fuß- und Radwege Vorlage: A/17/0243-01

OB Schranz ruft den Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/0243-01 zur gemeinsamen Beratung mit den Änderungsanträgen der

- Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksachen-Nr. A/17/0371-01 und dem
- Ergänzungsantrag der Gruppe BOB im Rat, Drucksachen-Nr. A/17/0377-01 auf.

Nach der Begründung der Anträge durch die Antragsteller, **Stadtv. Karacelik** und **Stadtv. Markmann**, kommt es zu Diskussionsbeiträgen von **Stadtv. Hoff** und **Frau Stadtv. Stehr**. Daraufhin lässt **OB Schranz** zunächst über den Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion (Drucksachen-Nr. A/17/0243-01), anschließend über den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksachen-Nr. A/17/0371-01) und abschließend über den Ergänzungsantrag der Gruppe BOB im Rat (Drucksachen-Nr. A/17/0377-01) abstimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind bei den einzelnen TOP hinterlegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Stimme der AfD-Fraktion sowie der Stimme der Gruppe FDP im Rat und BOB im Rat den Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/0243-01 ab.

4.3.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/17/0243-01 der Linke.Liste-Fraktion: Schaffung eines eigenen Haushaltsetat für Fuß- und Radwege Vorlage: A/17/0371-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Stimme der AfD-Fraktion sowie der Stimme der Gruppe FDP im Rat und BOB im Rat den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Drucksachen-Nr. A/17/0371-01 ab.

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

- 4.3.3. Ergänzungsantrag von „BOB im Rat“ gem. § 4 der Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE gem. §4 der Geschäftsordnung zum Haushalt 2021 „Schaffung eines eigenen Haushaltsetat für Fuß- und Radwege“ A/17/0243-01
Vorlage: A/17/0377-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Verwaltung, das in Arbeit befindliche flächendeckende Mobilitätskonzept im ersten Halbjahr 2021 fertigzustellen, und sodann das daraus resultierende Radwegekonzept, inklusive Budgetplanung, ebenfalls in 2021 zu erstellen und dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen."

- 4.3.4. Änderungsantrag zum Haushalt 2021 der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Jährliche Anpassung der Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Vorlage: A/17/0325-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Verwaltung, ab dem Jahr 2021 in die oben genannte Kostenart eine jährliche Anpassung in Höhe von 1% Preissteigerung einzuplanen.

Produktbereich 02
Produktgruppe 0218
Produkt 021801
Kostenart 531800."

- 4.3.5. Änderungsantrag zum Haushalt 2021 der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Zukunftsfähige Gedenkhalle
Vorlage: A/17/0349-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD- Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Verwaltung, zur Aufrechterhaltung der medialen Präsentation in der Gedenkhalle 20.000,00 Euro im Haushalt bereitzustellen."

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

**4.3.6. Änderungsantrag zum Haushalt 2021 der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Transportable Bühne für die freie und kommunale Kulturszene
Vorlage: A/17/0351-01**

OB Schranz ruft unter TOP 4.3.6 den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2021 mit der Drucksachen-Nr. A/17/0351-01 zur gemeinsamen Beratung mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion unter TOP 4.3.7, die Drucksachen-Nr. A/17/0396-01, auf.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Lütte, Stadtv. Kempkes, Frau Stadtv. Stehr** und **BM Flore**, der für die SPD-Fraktion Zustimmung zu dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion signalisiert.

Da der Ursprungsantragsteller den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion übernimmt, lässt OB Schranz über den geänderten Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Version des CDU-Änderungsantrag unter TOP 4.3.7 abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis ist bei TOP 4.3.7 hinterlegt.

TOP 4.3.6 wird von der Entscheidung über TOP 4.3.7 erfasst.

**4.3.7. Änderungsantrag der CDU-Fraktion gemäß §4 der Geschäftsordnung zur Drucksache A/17/0351-01: Transportable Bühne für die freie und kommunale Kulturszene
Vorlage: A/17/0396-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD- Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss bittet auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Verwaltung

1. im Haushalt Mittel in Höhe von 50.000 Euro bereitzustellen, um für die freie und kommunale Kulturszene die Anschaffung einer transportablen oder einer fixen Bühne zu ermöglichen bzw. um mit den Mitteln die Ausleihe einer solchen Bühne bei regionalen Unternehmen zu unterstützen.
2. die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung einer solchen Bühne festzustellen und in einer Gegenüberstellung die wesentlichen Vor- und Nachteile abzubilden.
Dabei sind neben den folgenden Punkten
 - a. Kosten, inkl. Folgekosten (Lagerung, Wartung, TÜV, Auf-/Abbau etc.)
 - b. Personalaufwand
 - c. Transportmöglichkeiten
 - d. Versicherung
 - e. Nutzungsbedingungen

auch die Ergebnisse des Prüfauftrages (A/16/5952-01) aus der Sitzung des Rates am 14.09.2020: „Aufstellung einer Bühne für Kulturschaffende" einzubeziehen.

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

3. die alternative Möglichkeit der finanziellen anteiligen Unterstützung für die Ausleihe einer Bühne bei regionalen Anbietern als weitere Option zu kalkulieren.
4. die Option der Inanspruchnahme von Fördermitteln und -hilfen (z.B. Kunstsoforthilfe) für für die mit Anschaffung der Bühne verfolgten Anliegen darzustellen.
5. die Ergebnisse dem zuständigen Fachausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen."

**4.3.8. Änderungsantrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung –
Entwicklung einer fördermittelunabhängigen Smart City-Strategie
Vorlage: A/17/0321-03**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD- Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - unterstützt auf der Grundlage einer Delegation im Sinne des § 60 (2) GO NRW anstelle des Rates der Stadt die Antragstellung der Verwaltung für den 3. Call des Förderprojekts „Modellprojekt Smart Cities“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat in Kooperation mit der KfW.

Der Haupt- und Finanzausschuss bittet die Verwaltung zudem,

- a) die Entwicklung einer Smart City-Strategie auch unabhängig von Fördermitteln voranzutreiben und dem Fachausschuss zeitnah ein entsprechendes Konzept vorzulegen, das auch die Folgen der Corona-Pandemie berücksichtigt.
- b) für die Entwicklung einer solchen Strategie 50.000 Euro bereitzustellen, deren konkrete Verwendung durch den Fachausschuss zu beschließen ist,
- c) über den Sachstand zur Förderantragstellung (3. Call) vor Submission zu informieren.

Deckungsvorschlag:

Reduzierung im Produktbereich 120101 Planung öffentliche Verkehrsflächen, Kostenstelle 543132 sonstige Geschäftsaufwendungen."

**4.3.9. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Indikatorensystem zur Nachhaltigkeit für den Haushalt der Stadt Oberhausen
Vorlage: A/17/0337-01**

OB Schranz ruft unter TOP 4.3.9 den Antrag der SPD-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/0337-01 zur gemeinsamen Beratung mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion unter TOP 4.3.9 mit der Drucksachen-Nr. A/17/0397-01 auf.

Im Anschluss an die Begründung des Änderungsantrages durch **Frau Stadtv. Stehr** signalisiert **Frau Stadtv. Bongers** unter Hinweis auf die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen Zustimmung zu dem Vorschlag der CDU-Fraktion.

Da der Ursprungsantragsteller den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion vollumfänglich mitträgt, lässt **OB Schranz** sodann über den Ursprungsantrag der SPD-Fraktion in der geänderten Version des CDU-Änderungsantrag unter TOP 4.3.10 abstimmen.

TOP 4.3.9 wird von der Entscheidung über TOP 4.3.10 erfasst.

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

**4.3.10. Änderungsantrag der CDU-Fraktion gemäß §4 zur Drucksache A/17/0337-01:
Indikatorensystem zur Nachhaltigkeit für den Haushalt der Stadt Oberhausen
Vorlage: A/17/0397-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD- Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt auf der Grundlage einer Delegation gemäß §60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Verwaltung, den Haushalt der Stadt Oberhausen im Rahmen einer Gesamtstrategie nachhaltig auszurichten und in diesem Zusammenhang das Ziel- und Kennzahlensystem im Sinne einer zielgerichteten Haushaltssteuerung zu überarbeiten. Hierfür sind übergeordnete gesamtstrategische Leitideen zu formulieren, die sich sowohl an dem „Drei-Säulen-Modell der nachhaltigen Entwicklung“ in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht als auch an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen „Sustainable Development Goals“ (SDG) orientieren. Die für die einzelnen Produktbereiche spezifischen Ziele, Indikatoren und Kennzahlen sind darüber hinaus hinsichtlich ihrer Belastbarkeit für die Steuerung des Haushaltes zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten."

**4.3.11. Änderungsantrag zum Haushalt 2021 der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE.LISTE gem. § 4 der
Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Erhöhung des Haushaltstitels der
Frauenberatungsstelle Oberhausen
Vorlage: A/17/0370-01**

OB Schranz merkt vorab an, dass Herr Stadtkämmerer Tsalastras einen Deckungsvorschlag unterbreitet hat. Demnach sollen Mittel aus der Position Fremdleistungen für Beschaffungswesen aus den Produktbereichen 05/Soziale Leistungen sowie 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe als Deckung herangezogen werden.

Die weitere Verständigung war, dass die Mittel für drei Jahre begrenzt werden und eine Berichterstattung durch die Frauenberatungsstelle vor Ablauf dieser drei Jahre erbeten wird.

Frau Stadtv. Opitz erläutert ausführlich die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung der Frauenberatungsstelle und hofft, dass sich diese Unterstützung nicht nur auf drei Jahre beschränkt.

Stadtv. Kempkes erklärt, dass er zwar dem zur Verfügung gestellten Budget, nicht aber der Zweckbestimmung zustimmen würde.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD- Fraktion folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss erhöht auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt den Haushaltstitel der Frauenberatungsstelle von der Stadt Oberhausen um 70.000 € zur Schaffung einer weiteren Vollzeitstelle, Deckung der laufenden bzw. gestiegenen Kosten und Verstetigung der Dolmetscherkosten. Sollten Mittel anderer Fördergeber (bspw. Bund, Land) für

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

die Frauenberatungsstelle akquiriert werden können, wird der städtische Zuschuss dementsprechend reduziert.

Die Vergabe der Mittel wird auf drei Jahre begrenzt. Eine Berichterstattung durch die Frauenberatungsstelle wird vor Ablauf der drei Jahre erbeten.

Deckungsvorschlag:

- a) Produkt 060101 Kinderbetreuung / Kostenart 543188 FL Beschaffungswesen: 20.000,- EUR
- b) Produkt 060501 Beratungsleistungen / Kostenart 543188 FL Beschaffungswesen: 10.000,- EUR
- c) Produkt 060503 Jugendarbeit / Kostenart 543188 FL Beschaffungswesen: 15.000,- EUR
- d) Produkt 060506 Erzieherische Hilfen / Kostenart 543188 FL Beschaffungswesen: 15.000,- EUR
- e) Produkt 050501 Kommunales Integrationszentrum (KI) / Kostenart 543188 FL Beschaffungswesen: 10.000,- EUR

Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit bei der Kostenart 543188 wird sichergestellt.“

**4.3.12. Änderungsantrag zum Haushalt 2021 der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Anpassung des Haushaltsansatzes für die Aufstellung und Unterhaltung von Hundekotbeutel Spendern
Vorlage: A/17/0372-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Verwaltung, den vorgesehenen Haushaltsansatz von 25.000,00 Euro auf 35.000,00 Euro anzuheben. Eine Kompensation kann durch Mehreinnahmen bei der Hundesteuer erfolgen."

**4.3.13. Änderungsantrag zum Haushalt 2021 der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Bereitstellung von Mitteln für die Unterstützung eines Wasserstoff-Campus in Oberhausen
Vorlage: A/17/0384-02**

Frau Stadtv. Bongers begründet den Antrag.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

"Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land NRW anstelle des Rates der Stadt die Verwaltung, 20.000 Euro bereitzustellen für eine Intensivierung der Bemühungen um einen Wasserstoff-Campus in Oberhausen. Zu den Aufgaben, die rasch angegangen und auch finanziert werden müssen, gehören z.B. die Erstellung einer Homepage bzw. entsprechende Social-Media-Auftritte, mittels derer die Fortschritte für eine interessierte Öffentlichkeit dokumentiert werden können.

Deckungsvorschlag:

Reduzierung im Produktbereich 120101; Planung öffentliche Verkehrsflächen, Kostenstelle 543132, sonstige Geschäftsaufwendungen."

4.4. 1. – 2. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2021 **Vorlage: B/17/0368-01**

OB Schranz ruft die vorliegenden Veränderungsnachweisungen 1. - 2. zum Haushaltsplanentwurf 2021 zur Abstimmung auf.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die nachfolgend aufgeführten Veränderungsnachweisungen, die als Anlage beigefügt sind.

1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2021

Änderungsvorschläge der Verwaltung

- Erträge und Aufwendungen -
- Einzahlungen und Auszahlungen -
- Verpflichtungsermächtigungen“

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die nachfolgend aufgeführten Veränderungsnachweisungen, die als Anlage beigefügt sind

2. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2021

SBO Servicebetriebe Oberhausen

- Erträge und Aufwendungen-
- Einzahlungen und Auszahlungen-"

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

4.5. 3. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2021
Vorlage: B/17/0380-01

OB Schranz ruft die vorliegende 3. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2021 zur Abstimmung auf.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die nachfolgend aufgeführten Veränderungsnachweisungen, die als Anlage beigefügt sind.

3. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2021
Änderungsvorschläge der Verwaltung
- Erträge und Aufwendungen
- Einzahlungen und Auszahlungen
- Ziele und Kennzahlen“

4.6. Haushaltsplanberatung 2021

Im weiteren Verlauf ruft **OB Schranz** die zusammengefassten Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne des Haushaltsplanentwurfes 2021 einzeln zur Beratung und Beschlussfassung auf:

Produktbereich 01 Innere Verwaltung Seiten 102 - 127 des Haushaltsplanentwurfes

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat dem Produktbereich 01/Innere Verwaltung Seiten 102 - 127 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung Seiten 128 - 150 des Haushaltsplanentwurfes

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion dem Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung Seiten 128 - 150 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben Seiten 151 - 189 des Haushaltsplanentwurfes

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion dem Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben Seiten 151 - 189 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 04 Kultur- und Wissenschaft Seiten 190 - 207 des Haushaltsplanentwurfes

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion dem Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft Seiten 190 - 207 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 05 Soziale Leistungen Seiten 208 - 222 des Haushaltsplanentwurfes

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion dem Produktbereich 05/Soziale Leistungen Seiten 208 - 222 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe Seiten 223 - 244 des Haushaltsplanentwurfes

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion dem Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Seiten 223 - 244 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste Seiten 245-253 des Haushaltsplanentwurfes

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion dem Produktbereich 07/Gesundheitsdienste Seiten 245 - 253 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Produktbereich 08 Sportförderung Seiten 254 - 271 des Haushaltsplanentwurfes

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion dem Produktbereich 08/Sportförderung Seiten 254 - 271 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation Seiten 272 - 288 des Haushaltsplanentwurfes

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion dem Produktbereich 09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation Seiten 272 - 288 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen Seiten 289 - 300 des Haushaltsplanentwurfes

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion dem Produktbereich 10/Bauen und Wohnen Seiten 289 - 300 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung Seiten 301 - 312 des Haushaltsplanentwurfes

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion dem Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung Seiten 301 - 312 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Seiten 313 - 345 des Haushaltsplanentwurfes

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion, und der Gruppe FDP im Rat dem Produktbereich 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Seiten 313 - 345 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege Seiten 346 - 360 des Haushaltsplanentwurfes

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion dem Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege Seiten 346 - 360 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 14 Umweltschutz Seiten 361 - 370 des Haushaltsplanentwurfes

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion dem Produktbereich 14/Umweltschutz Seiten 361 - 370 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus Seiten 371 - 381 des Haushaltsplanentwurfes

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion dem Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus Seiten 371 - 381 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft Seiten 382 - 390 des Haushaltsplanentwurfes

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion dem Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft Seiten 382 - 390 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Kenntnisnahme der Anlagen

Die nachfolgenden Anlagen zum Haushaltsplanentwurf 2021 werden nach Aufruf durch **OB Schranz** vom Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis genommen:

- a) Haushaltsvorbericht
- b) Haushaltsquerschnitt
- c) Stellenplan
- d) Bilanz des Vorvorjahres
- e) Übersicht: Verpflichtungsermächtigungen
- f) Übersicht: Zuwendungen an Fraktionen
- g) Übersicht: Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten
- h) Übersicht: Entwicklung des Eigenkapitals
- i) Übersicht der Budgets nach § 21 Abs. 2 KomHVO („Zweckbindungen“)
- j) Wirtschaftspläne

Stadt	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

- Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
- Theater Oberhausen am Ebertplatz
- k) Jahresabschlüsse der
 - ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH
 - ASO Service GmbH
 - Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Werkbundsiedlung Am Ruhrfer e. G.“
 - BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH
 - Biostrom Oberhausen Management GmbH
 - Biostrom Oberhausen GmbH & Co. KG
 - Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO
 - evo Energieversorgung Oberhausen AG
 - FSO Verwaltungs-GmbH
 - FSO GmbH & Co. KG
 - Gasometer Oberhausen GmbH
 - IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH
 - Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH
 - Oberhausener Netzgesellschaft mbH
 - OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
 - O.Vision Projektgesellschaft mbH Oberhausen
 - OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH
 - PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH
 - STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH
 - TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management Oberhausen GmbH
 - VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH
 - WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
- l) Übersicht: Bezirksbezogene Haushaltsangaben
 - Alt-Oberhausen
 - Sterkrade
 - Osterfeld

OB Schranz stellt fest, dass der HFA die Anlagen zur Kenntnis genommen hat.

OB Schranz ruft sodann die einzelnen Dringlichkeitslisten hinsichtlich der unaufschiebbaren Investitionen für das Haushaltsjahr 2021 zur Beratung und Beschlussfassung auf:

Liste 1: Investitionen der Stadt Oberhausen

- Rentierliche Maßnahmen -

(nur kostenrechnende Einrichtungen/Gebührenhaushalte)

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion der Dringlichkeitsliste 1 / Investitionen der Stadt Oberhausen - Rentierliche Maßnahmen - zu.

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Liste 2: Investitionen der Stadt Oberhausen, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben notwendig sind,

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion der Dringlichkeitsliste 2 / Investitionen der Stadt Oberhausen, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben notwendig sind, zu.

Liste 3: Investitionen der Stadt Oberhausen - Einzahlungen nach Produkten und Maßnahmennummern, denen keine konkreten Auszahlungen gegenüber stehen -

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion der Dringlichkeitsliste 3 / Investitionen der Stadt Oberhausen - Einzahlungen nach Produkten und Maßnahmennummern, denen keine konkreten Auszahlungen gegenüber stehen - zu.

Im Anschluss ruft **OB Schranz** zur Beratung und Beschlussfassung des Ergebnisplans 2021 und des Finanzplans 2021 auf:

Ergebnisplan:

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion dem Ergebnisplan zu.

Finanzplan:

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion dem Finanzplan zu.

Die Schlusserklärungen der Fraktionen und Gruppen werden von **Frau Stadtv. Stehr, Frau Stadtv. Bongers, Frau Stadtv. Opitz, Stadtv. Kempkes, Stadtv. Hoff, Stadtv. Lütte** sowie **Stadtv. Horn** abgegeben.

4.7. Haushaltssatzung 2021 **Vorlage: B/17/0367-01**

OB Schranz ruft nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung über die §§ 1 bis 10 (Einzelausschuss) sowie über die Haushaltssatzung 2021 insgesamt auf.

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

„Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Haupt- und Finanzausschuss auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO anstelle des Rates der Stadt mit Beschluss vom 08.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf

924.218.230 EUR

davon außerordentliche Erträge
gem. § 4 (5) S. 1 NKF-CIG NRW

75.245.640 EUR

zur Isolierung der COVID-19-Pandemie bedingten Haushaltsbelastung

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

923.391.920 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 824.520.220 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 879.222.150 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 74.551.040 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 135.213.630 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 70.568.780 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 32.346.220 EUR

festgesetzt.“

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

„§ 2 Kredtermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf

69.387.990 EUR

festgesetzt.“

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

„§3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

26.960.860 EUR

festgesetzt.“

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

„§4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Wegen fehlenden Eigenkapitals ist eine Bildung der genannten Rücklagen nicht möglich.“

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

„§5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.750.000.000 EUR

festgesetzt.“

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

„§6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer
 - 1.1) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v.H.
 - 1.2) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 670 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 580 v.H.“

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

„§7 Haushaltssanierungsplan

Nach der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist

- der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen gem. Stärkungspaktgesetz im Jahr 2017 wiederhergestellt,
- der Haushaltsausgleich ohne Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen gem. Stärkungspaktgesetz im Jahr 2021 wiederhergestellt.

Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.“

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

„§8 Geringfügigkeit im Sinne von § 81 Abs. 3 GO

Als geringfügig im Sinne von § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für Investitionen, die als Einzelmaßnahme einen Betrag von 2 % der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht übersteigen. Für den Fall, dass für die ungeplanten Investitionen oder Instandsetzungen an Bauten gesicherte anteilige investive Einzahlungen vorhanden sind, ist die Regelung gemäß Satz 1 nicht auf die investiven Auszahlungen, sondern auf den Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen anzuwenden.“

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

„§9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Bei der Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 200.000 EUR.“

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

„§10 Wertgrenzen für den Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen wird

- für Baumaßnahmen auf 200.000 EUR
- für übrige Investitionsmaßnahmen auf 50.000 EUR

festgesetzt. Bei Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenzen sind die Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst zu veranschlagen.

OB Schranz lässt abschließend über die Haushaltssatzung insgesamt abstimmen.“

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2021.“

5. OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) Hier Änderung des Gesellschaftsvertrages Vorlage: B/17/0344-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt:

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

- 1) Den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der OGM wird zugestimmt.
- 2) Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die im Gesellschaftsvertrag vorgesehene Befassung und Empfehlung des Aufsichtsrates an sich zu ziehen und die Änderung des Gesellschaftsvertrages entsprechend Beschlusspunkt 1 zu beschließen."

**6. OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)
hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/17/0379-01**

OB Schranz teilt mit, dass aufgrund der Zustimmung zu TOP 5 insgesamt neun Vertreter in den Aufsichtsrat der OGM zu entsenden sind, wobei einer dieser Vertreter nach § 113 GO NRW entsandt werde. Er macht darauf aufmerksam, dass das Besetzungsverfahren gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) vorzunehmen sei. Die Besetzung nach § 50 Abs. 3 GO NRW erfolge durch einen einstimmigen Beschluss des Rates über einen einheitlichen Wahlvorschlag (§ 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW) oder, falls dieser nicht zustande komme, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 ff. GO NRW. Danach würden die Aufsichtsratsmandate auf die von den Fraktionen und Gruppen des Rates aufgestellten Listen, in denen die zur Wahl vorgeschlagenen Bewerber namentlich aufgeführt sind, nach dem Verhältnis der auf den einzelnen Listen abgegebenen Stimmen verteilt. Der Oberbürgermeister habe Stimmrecht.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor.

Die CDU-Fraktion schlägt Frau Stehr, Herrn Nakot und Herrn Dr. Dilly, die SPD-Fraktion Herrn Flore, Frau Wilts und Herrn Cordes, die Fraktion DIE GRÜNEN Herrn Gadde, die LINKE.LISTE-Fraktion Herrn Karacelik und die AfD-Fraktion Herrn Noldus und Herrn Kempkes vor. Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht. Als Mitglied nach § 113 GO NRW schlägt die Verwaltung Herrn Jürgen Schmidt vor. Über den zuletzt genannten Vorschlag wird separat abgestimmt.

OB Schranz stellt fest, dass es sich bei den insgesamt zehn Wahlvorschlägen und acht zu besetzenden Mandaten nicht um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt, sodass die Abstimmung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 ff. GO NRW vorzunehmen ist. Er lässt einzeln über die Vorschläge abstimmen und hält fest, dass auf den Wahlvorschlag der

CDU-Fraktion acht Stimmen

SPD-Fraktion sieben Stimmen

Fraktion DIE GRÜNEN drei Stimmen

AfD-Fraktion 1 Stimme

LINKE.LISTE-Fraktion zwei Stimmen entfallen.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) erhält die

CDU-Fraktion drei Sitze

SPD-Fraktion drei Sitze

Fraktion DIE GRÜNEN einen Sitz

AfD-Fraktion keinen Sitz

LINKE.LISTE-Fraktion einen Sitz.

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - entsendet auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit Wirksamwerden der Änderung des Gesellschaftsvertrages der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH

„Frau Simone-Tatjana Stehr,
Herrn Werner Nakot,
Herrn Dr. Mark Dilly,
Herrn Manfred Flore,
Frau Silke Wilts,
Herrn Hubert Cordes,
Herrn Andreas Gadde,
Herrn Yusuf Karacelik,

als Vertreter/innen in den Aufsichtsrat der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.“

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - entsendet einstimmig auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit Wirksamwerden der Änderung des Gesellschaftsvertrages der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH

„Herrn Jürgen Schmidt als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den Aufsichtsrat der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.“

7. Entsendung von stimmberechtigten Delegierten und Gastdelegierten zur Teilnahme an der 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
Vorlage: B/17/0334-01

OB Schranz berichtet, dass es um die Entsendung von zwei stimmberechtigten Delegierten gehe, davon ein Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW und weitere interessierte Gastdelegierte.

Die CDU-Fraktion schlägt als stimmberechtigten Delegierten zur Teilnahme an der 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages Herrn BM Nakot vor. Als Mitglied nach § 113 GO NRW sei Herr Beig. Jehn vorgesehen.

Weitere Vorschläge für eine Teilnahme als Gastdelegierte liegen von der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN, AfD-Fraktion, LINKE.LISTE-Fraktion, FDP im Rat und BOB im Rat vor.

OB Schranz hält unwidersprochen fest, dass es sich vorliegend sowohl bei den stimmberechtigten Delegierten (inklusive dem Mitglied nach § 113 GO NRW) als auch den Gastdelegierten um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt und lässt über die Annahme dieses Wahlvorschlages abstimmen. Der Oberbürgermeister hat Stimmrecht.

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Der Haupt- und Finanzausschuss – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss entsendet auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt als stimmberechtigte Delegierte

„Herrn Nakot
Herrn Jehn

Gastdelegierte

SPD-Fraktion:	Frau Dr. Jacobs
Fraktion DIE GRÜNEN:	Frau Gödderz
AfD-Fraktion:	Herrn Noldus
LINKE.LISTE-Fraktion:	Herrn Karacelik
FDP im Rat:	Herrn Hoff
BOB im Rat:	Frau Maria Grothe“

8. Bestellung von drei Ratsmitgliedern als Mitglieder und Stellvertreter/innen für den Runden Tisch Prostitution
Vorlage: B/17/0341-01

OB Schranz weist darauf hin, dass es um die Bestellung von drei ordentlichen und drei stellvertretenden Ratsmitgliedern für den ‚Runden Tisch Prostitution‘ gehe.

Das Besetzungsverfahren finde für dieses freiwillig geschaffene Gremium in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) durch einen einstimmigen Beschluss des Rates über einen einheitlichen Wahlvorschlag (§ 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW) statt. Der Oberbürgermeister hat Stimmrecht.

Es liegen insgesamt drei Vorschläge von der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN für eine ordentliche und stellvertretende Mitgliedschaft vor. Nachdem OB Schranz unwidersprochen festgestellt hat, dass es sich dabei um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt, lässt er über die Annahme des Vorschlags abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt:

- „1. Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt drei seiner Mitglieder als ordentliche Mitglieder des ‚Runden Tisches Prostitution‘ sowie drei weitere seiner Mitglieder als persönliche Stellvertretungen dieser ordentlichen Mitglieder. Die Bestellung der ordentlichen und der stellvertretenden Mitglieder erfolgt in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen; der Oberbürgermeister hat hierbei Stimmrecht.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt die folgenden ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des ‚Runden Tisches Prostitution‘:

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

ordentliche Mitglieder

Stellvertreter/innen

Eugen Lenz
Claudia Salwick
Stefanie Opitz

Karin Dubbert
Dr. Silke Jacobs
Louisa Baumann"

**9. Bürgerbeteiligung in Oberhausen: Vorhabenliste Februar 2021
Vorlage: B/17/0267-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der Gruppe BOB im Rat folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die beigefügte Vorhabenliste Februar 2021 (Anlage 1)."

**10. Verlängerung der Antragsfrist für das Sofortprogramm „Corona-Sonderförderung“ bis zum 30.04.2021
Vorlage: B/17/0364-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt aufgrund der mit der Pandemie verbundenen andauernden Maßnahmen die Antragsfrist für das am 14.09.2020 beschlossene Corona-Sonderförderprogramm bis zum 30.04.2021 zu verlängern."

**11. Beschluss über das Aussetzen der Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und im offenen Ganztag im Zuge von Covid-19 für den Monat Januar 2021 in Höhe von 100%
Vorlage: B/17/0320-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss trifft auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt folgende Entscheidung:

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Die Stadt Oberhausen erlässt den Eltern die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,

- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2).

Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Durch die Aussetzung der Erhebung der Elternbeiträge zu 100% für den Monat Januar 2021 entstehen im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich Mindererträge in Höhe von 386.310,- EUR unter dem Auftrag: 310006010190-Kindergärten, Kostenart: 432100-Benutzergebühren und ähnliche Entgelte sowie in Höhe von 198.670,- EUR unter dem Auftrag: 330003010100-Grundschulen, Kostenart 432100-Benutzergebühren und ähnliche Entgelte.

Deckungsvorschlag:

Das Land NRW hat angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für den Monat Januar 2021 einhergehenden Ertragsausfall zu 50% zu übernehmen. Damit wären rd. 292.490,- EUR vom Beitragsausfall im Monat Januar 2021 durch die Erstattung des Landes gedeckt."

12. Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie
Vorlage: B/17/0297-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt über die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 198.500,- € für das Haushaltsjahr 2020 im Produkt 070101 in der Auftragsnummer 340007010195 Pandemie, Kostenart 523 800 - Erstattung an übrige Bereiche für die Gestellung des Corona Test-Teams zur Verhinderung der Weiterverbreitung des SARS-Corona-Virus 2.

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgrund der Pandemie des SARS Corona Virus 2."

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

**13. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 11 'Ver- und Entsorgung'.
Vorlage: B/17/0319-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
110011030100 (PN1103)	Abwasserbeseitigung	531300 (7300.00)	Aufw. für Zuwendungen an Zweckverbände	427.580

Deckungsvorschlag:

Erstattung der Ruhrkohle AG (RAG) in Höhe von 290.640 EUR, darüber hinaus Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.
(Eine Kostenunterdeckung am Ende des Kalkulationszeitraumes 2020 soll gem. § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden)"

**14. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in verschiedenen Produktbereichen
Vorlage: B/17/0381-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Haupt- und Finanzausschuss verzichtet auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss Stimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt der Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 in verschiedenen Produktbereichen wie folgt zu:

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
870001130101 (PN 0113)	Bebaute Grundstücke	529134 (7291.34)	LVZ 8 Gebäude-/Glas-/ Sonderreinigung	310.000,00
870001130103 (PN 0113)	Bereich 0-7 SIM Pandemie	529134 (7291.34)	LVZ 8 Gebäude-/Glas-/ Sonderreinigung	44.000,00
330003010907 (PN 0301)	Bereich 3-3 Schule Pandemie	529134 (7291.34)	LVZ 8 Gebäude-/Glas-/ Sonderreinigung	531.000,00
			Summe LVZ 8	885.000,00
320005020715 u. a. (PN 0502)	Hilfen f. Asylbewerber Bahnstraße u. a.	529138 (7291.38)	LVZ 9 Haustechnischer Dienst	170.000,00
870001130103 (PN 0113)	Bereich 0-7 SIM Pandemie	529138 (7291.38)	LVZ 9 Haustechnischer Dienst	652.000,00
320005070119 (PN 0507)	Bereich 3-2 Soziales Pandemie	529138 (7291.38)	LVZ 9 Haustechnischer Dienst	86.000,00
330003010907 (PN 0301)	Bereich 3-3 Schule Pandemie	529138 (7291.38)	LVZ 9 Haustechnischer Dienst	2.000,00
			Summe LVZ 9	910.000,00
560012010102 (PN 1201)	Öffentliche Beleuchtung	524161 (7241.61)	FL Energiemanagement	590.000,00
			Gesamt	2.385.000,00

Deckungsvorschlag

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
870001130101 (PN 0113)	Bebaute Grundstücke	529130 (7291.30)	LVZ 6 Energiemanagement	1.200.000,00
320005020701 u. a. (PN 0502)	Hilfen f. Asylbewerber	524155 (7241.55)	LVZ 1 Instandhaltungs- management	150.000,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (pandemiebedingt)				1.035.000,00
Gesamt				2.385.000,--"

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

- 15. Genehmigung der vom Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Sonja Bongers am 06.01.2021 in Anwendung des §60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffenen dringlichen Entscheidungen aus dem Zuständigkeitsbereich 3-3/Schule-Offener Ganzttag
Vorlage: B/17/0304-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Sonja Bongers am 06.01.2021 (Drucksachen-Nr. B/17/0281-01) gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Sonja Bongers gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Die Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2020 beim Auftrag 330003010100-Grundschulen, Kostenart 501900-Aufwendungen für sonstige Beschäftigte in Höhe von 736.200 EUR zu.

Deckungsvorschlag

Mehrerträge beim Auftrag 330003010100-Grundschulen, Kostenart 414100-Zuweisungen vom Land, in Höhe von 404.140 EUR und Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit über 332.060 EUR."

- 16. Aufgabe der städtischen Sportanlage an der Solbadstraße
Vorlage: B/17/0308-01**

OB Schranz ruft die Drucksachen-Nr. B/17/0308-01/Aufgabe der städtischen Sportanlage an der Solbadstraße zur gemeinsamen Beratung mit dem Änderungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion, die Drucksachen-Nr. A/17/0389-02, auf.

Stadtv. Nakot begründet den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion. **Beig. Schmidt** merkt an, dass in dem Änderungsantrag nun nicht mehr von der Aufgabe der Sportanlage an der Solbadstraße die Rede sei. Er habe die Diskussion so verstanden, dass dort aktuell keine sportlichen Aktivitäten mit Vereinen o. ä. mehr stattfinden sollten.

Wichtig wäre darum ein Hinweis, dass die Sportanlage aufgegeben wird und damit auch die Einstellung der Pflege der Anlage verbunden ist. Er bittet darum, dies im Protokoll festzuhalten.

Frau Stadtv. Bongers hält diese Klarstellung zwar für wichtig, möchte aber unbedingt vermeiden, dass zukünftige Planungen verhindert werden, weil man wieder etwas ändert.

OB Schranz macht daraufhin einen Formulierungsvorschlag und lässt anschließend über den geänderten Änderungsantrag abstimmen.

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt

- a) die Aufgabe des Sportbetriebes der Sportanlage an der Solbadstraße
- b) die Verwaltung zu beauftragen, die Sportanlage an der Solbadstraße mit Blick auf den gesamten Stadtteil Alstaden zu betrachten und eine Planung zur Integration des Geländes in das Quartier zu entwickeln
- c) den Verbleib des Vereinshauses des Betriebssport-Kreisverbandes Oberhausen e. V. am heutigen Standort.“

**16.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung zur Drucksache B/17/0308-01: Aufgabe der städtischen Sportanlage an der Solbadstraße
Vorlage: A/17/0389-02**

TOP 16.1 wird von der Entscheidung über TOP 16 erfasst.

17. Bauleitplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der Vorlage sind, im Saal London der LAH im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

**17.1. Bebauungsplan Nr. 618 - Kewerstraße / Ohrenfeld -
Beschluss zur Teilung des Geltungsbereichs sowie zur öffentlichen Auslegung des Teilbereichs A
Vorlage: B/17/0259-01**

OB Schranz teilt mit, dass der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss die Drucksache nach vollzogener Anhörung in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen einstimmig zustimmend vorberaten hat.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt das Verfahrensgebiet des Bebauungsplans Nr. 618 - Kewerstraße / Ohrenfeld - gemäß dem Plan des Bereichs 5-1 / Stadtplanung vom 09.10.2019 in die Teilbereiche A und B aufzuteilen (siehe Punkt I.)

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728).

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

2. Der Haupt- und Finanzausschuss erklärt sich auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt in Kenntnis der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 618 - Kewerstraße / Ohrenfeld - Teilbereich A vom 14.12.2020 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)."

**17.2. Bebauungsplan Nr. 659 - Dinnendahlstraße / Bronkhorststraße -
Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und
Satzungsbeschluss
Vorlage: B/17/0242-01**

OB Schranz teilt mit, dass der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss die Drucksache nach vollzogener Anhörung in der Bezirksvertretung Sterkrade mit großer Mehrheit gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion sowie bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN zustimmend vorberaten hat.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

"1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt nach eingehender Abwägung

- a) den Stellungnahmen zu V.A.1, A.2, A.4, A.6 sowie V.B.3 zu folgen,
- b) die Stellungnahme zu V.B.1 zur Kenntnis zu nehmen und ihr in Teilen zu folgen und
- c) die Stellungnahme zu V.B.6 zur Kenntnis zu nehmen und ihr in Teilen zu folgen sowie in Teilen nicht zu folgen,
- d) die Stellungnahmen zu V.A.3, A.5 sowie V.B.2, B.4, B.5 sowie das Ergebnis der Bürgerversammlung zu V.A.7 insgesamt zur Kenntnis zu nehmen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 3 und § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728).

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt ferner:

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

- a) den Bebauungsplan Nr. 659 - Dinnendahlstraße / Bronkhorststraße - in der Fassung vom 01.08.2019 als Satzung;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV.NRW.2020, S. 916).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 659 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung der Fortschreibung vom 09.12.2020 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)."

**17.3. Bebauungsplan Nr. 748 - Neukölner Straße -
Aufstellungsbeschluss
(Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch
(BauGB))
Vorlage: B/17/0271-01**

OB Schranz informiert, dass der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss die Drucksache nach vollzogener Anhörung in der Bezirksvertretung Sterkrade einstimmig zustimmend vorberaten hat.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt,

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 16.12.2020 (s. Anlage 1) abgegrenzte und in der Begründung zu diesem Beschluss unter Punkt 1. beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 748 - Neukölner Straße -);

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728), in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen."

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

**17.4. Bebauungsplan Nr. 751 - Küppers Hof / Einbleckstraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/17/0269-01**

OB Schranz gibt bekannt, dass der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss die Drucksache nach vollzogener Anhörung in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen mit großer Mehrheit gegen die Stimme der Gruppe BOB im Rat zustimmend vorberaten hat.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der Gruppe BOB im Rat folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt,

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 16.12.2020 (s. Anlage 1) abgegrenzte und in der Begründung zu diesem Beschluss unter Punkt 1. beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 751 - Küppers Hof / Einbleckstraße -);

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen."

18. Berichte der Verwaltung

**18.1. 1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer genehmigten außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der Sonderförderung „Corona“
Vorlage: M/17/0249-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**18.2. HSP- Maßnahme Nr. 272
- Einstellung eines Betriebsprüfers zur Erhöhung der Gewerbesteuern-
Bericht zum 31.12.2020
Vorlage: M/17/0244-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

19. Anträge

Der TOP 19 wurde aufgrund der eingangs herbeigeführten mehrheitlichen Zustimmung über den Antrag nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen vollständig auf den nächsten Beratungsgang verlagt.

19.1. GRÜNE Ratsfraktion: Prüfung der digitalen Open-Source-Plattform CONSUL für die Bürger*innenbeteiligung in Oberhausen Vorlage: A/17/0311-01

Der TOP wurde auf den nächsten Beratungsgang verlagt.

19.2. GRÜNE Ratsfraktion / Linke Liste: Seebrücke - Appell an den Rat der Stadt Oberhausen Vorlage: A/17/0346-01

Der TOP wurde auf den nächsten Beratungsgang verlagt.

19.2.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/17/0346-01: Seebrücke - Appell an den Rat der Stadt Oberhausen Vorlage: A/17/0395-01

Der TOP wurde auf den nächsten Beratungsgang verlagt.

19.2.2. Änderungsantrag der AfD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/17/0346-01: Seebrücke – Appell an den Rat der Stadt Oberhausen

Der TOP wurde auf den nächsten Beratungsgang verlagt.

19.3. Antrag der GRÜNE Ratsfraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung – Differenzierung der Definition „Junge Pflegebedürftige“ in dem Bericht zur „Örtlichen Planung gem. §7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen“ Vorlage: A/17/0347-01

Der TOP wurde auf den nächsten Beratungsgang verlagt.

Stadt Oberhausen	08.02.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

- 19.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE gemäß §4 der Geschäftsordnung
Kostenlose Versorgung mit FFP2- und OP-Masken
Vorlage: A/17/0378-01**

Der TOP wurde auf den nächsten Beratungsgang vertagt.

Ende des öffentlichen Teils: 17:45 Uhr

Oberbürgermeister
Daniel Schranz

stellv. Schriftführer
Hendrik Detmers